

**Niederschrift der 8. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport am
25.05.2016 - öffentlicher Teil**

Datum: 25.05.2016

Zeit: 17:00 Uhr –18:53 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

SPD/BVB-Fraktion

Herr Frank Bretsch	SPD/BVB	(für Frau Jahr)
Herr Sebastian Finger	SPD/BVB	
Herr Christian Hartpiel	SPD/BVB	(ab 17:03 Uhr)
Herr Uwe Neumann	SPD/BVB	

CDU-Fraktion

Herr Wolfgang Banditt	CDU
Herr Volkhard Maaß	CDU
Herr Andreas Meyer	CDU
Herr Thomas Neumann	CDU

Fraktion DIE LINKE

Herr Axel Krumrey	DIE LINKE
Herr Heiko Poppe	DIE LINKE

FDP-Fraktion

Herr Gerd Regler	FDP	(für Herrn Dräger)
------------------	-----	--------------------

Fraktion Grüne/RdUM

Frau Birgit Bader	Grüne/RdUM
-------------------	------------

Sachkundige Einwohner

Frau Magdalena Michalczyk CDU

Verwaltung

Herr Uwe Falke	kommissarischer Dezernent III
Frau Britt Stordeur	Amtsleiterin Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus

Schriftführer

Herr Wolfgang Gerhardt Büro des Kreistages

Gäste

Herr Jürgen Bischof Geschäftsführender Direktor –
Uckermärkische Kulturagentur
gGmbH

Herr Torsten Gärtner Vorsitzender des Kreisschulbeirates
Frau Dorothea Janowski Direktorin der „Uckermärkischen
Musik- und Kunstschule "Friedrich
Wilhelm von Redern" Angermünde“

Herr Wolfgang Birthler Förderverein der „Uckermärkischen
Musik- und Kunstschule "Friedrich
Wilhelm von Redern" Angermünde“

Herr Ludger Melters Stellv. Leiter OSZ Uckermark

Abwesende Ausschussmitglieder:**SPD/BVB-Fraktion**

Frau Susan Jahr SPD/BVB entschuldigt

FDP-Fraktion

Herr Jürgen Dräget FDP entschuldigt

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Achim Rensch BLR entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Herr Wilfried Steinert SPD/BVB entschuldigt
Frau Monika Thomas DIE LINKE entschuldigt
Herr Peter Thönneßen ehemal. Vorsitzender entschuldigt
Kreisschulbeirat

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Banditt begrüßt die Mitglieder des KBSA, den kommissarischen Dezernenten III Herrn Falke sowie alle weiteren Mitarbeiter der Verwaltung, alle Gäste und den Vertreter der Medien.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Banditt teilt mit, dass die Tagesordnung zur Sitzung allen Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

Er teilt mit, dass zwischenzeitlich noch ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Änderung des Beschlussvorschlages der DS 516/2016 - Vertrag mit der Uckermärkischen Kulturagentur gGmbH zur Bereitstellung eines Orchesterangebotes
 ÄA/0022/2016

eingereicht wurde, der Im Zusammenhang mit dem TOP 13 Vertrag über die Bereitstellung eines Orchesterangebotes im Landkreis Uckermark (BV/516/2016) zu behandeln ist. Er bittet um entsprechende Ergänzung der heutigen Tagesordnung.

2.1 Anträge zur Tagesordnung

Herr Banditt teilt mit, dass keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport stimmt der ergänzten Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport am 10.02.2016 - öffentlicher Teil
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
7. Anträge
8. Berufung eines neuen sachkundigen Einwohners des Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA)
 BV/495/2016
9. Übernahme des Schulkomplexes "Oberstufenzentrum Passower Chaussee 97-99" in Schwedt von der Stadt Schwedt/Oder gemäß Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) im Wege eines Übertragungsvertrages
 BV/496/2016
10. Schulträgerwechsel - Schulträger Stadt Prenzlau an den Landkreis Uckermark
 BV/502/2016
11. Ü7-/Ü11-Verfahren an den Schulen im Landkreis Uckermark für das Schuljahr 2016/17
 BR/517/2016
12. Berichterstattung zur Umsetzung der Bildungsförderrichtlinie
 BR/521/2016
13. Vertrag über die Bereitstellung eines Orchesterangebotes im Landkreis Uckermark
 BV/516/2016
 Änderung des Beschlussvorschlages der DS 516/2016 - Vertrag mit der Uckermärkischen Kulturagentur gGmbH zur Bereitstellung eines Orchesterangebotes
 ÄA/0022/2016

Herr Regler schlägt vor, entsprechende Angebote und Veranstaltungen bei Interesse vor Ort wahrzunehmen und plädiert dafür, als Ausschuss zunächst seine Pflichtaufgaben wahrzunehmen.

Herr Krumrey weist darauf hin, dass vor Ort nicht mehr viel zu sehen sein wird, weil die Dinge, die dort waren, nicht mehr dort zu sehen sind. Er weist auf entsprechende Veranstaltungen und Führungen in Schmölln hin, die stattgefunden haben, als die Ausgrabungen noch offen waren. Herr Krumrey weist auch auf durchgeführte Einwohnerversammlungen hin, in denen darüber diskutiert wurde, wie zukünftig weiter mit der Angelegenheit umgegangen werden sollte. Er informiert darüber, dass er zurzeit mit dem für das Archäologische Landesmuseum und für Denkmalpflege zuständigen Landesamt im Gespräch ist, um die Sache weiter zu betreuen. Herr Krumrey kann sich auch vorstellen, Herrn Bartels nochmals nach Schmölln einzuladen, wobei ihm das Interesse vor Ort nicht mehr sehr groß erscheint, nachdem bekannt geworden ist, dass das dort geplante Regen-Rückhaltebecken nicht mehr aufzuhalten ist. Herr Krumrey weist auch auf die Bemühungen der dortigen Bürgerinitiative hin, vor Ort möglicherweise ein Freilichtmuseum einzurichten.

Bezüglich der Anregung von Frau Bader, die Thematik - Gräberfeld in Schmölln - im KBSA zu thematisieren, schlägt Herr Krumrey vor, dass sich der Ausschussvorsitzende Herr Banditt, Frau Bader und er in einem Dreier-Gespräch nochmals außerhalb der heutigen Sitzung hierzu verständigen.

Frau Bader teilt noch mit, dass es ihr nicht nur um entsprechende Informationen geht, sondern darum zu klären, wie der Landkreis zu dieser Angelegenheit steht.

Herr Banditt spricht sich dafür aus, sich dem Vorschlag von Herrn Krumrey anzuschließen und in einem Dreier-Gespräch zwischen Frau Bader, Herrn Krumrey und dem Ausschussvorsitzenden darüber zu diskutieren, ob die Angelegenheit nochmals in einer Sitzung des KBSA thematisiert werden sollte.

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport stimmt diesem Vorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Enthaltung: 1

zu TOP 7: Anträge

Herr Banditt stellt fest, dass keine Anträge vorliegen.

zu TOP 8: Berufung eines neuen sachkundigen Einwohners des Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA)

Vorlage: BV/495/2016

Herr Banditt bittet den heute als Gast anwesenden zukünftigen sachkundigen Einwohner des KBSA, Herrn Torsten Gärtner, sich den Ausschussmitgliedern kurz vorzustellen.

Herr Gärtner macht anschließend kurze Ausführungen zu seiner Person.

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, die Beschlussvorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 9: Übernahme des Schulkomplexes "Oberstufenzentrum Passower Chaussee 97-99" in Schwedt von der Stadt Schwedt/Oder gemäß Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) im Wege eines Übertragungsvertrages
Vorlage: BV/496/2016**

Herr Falke erläutert die Beschlussvorlage.

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, die Beschlussvorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 10: Schulträgerwechsel - Schulträger Stadt Prenzlau an den Landkreis Uckermark
Vorlage: BV/502/2016**

Herr Falke merkt u. a. an, dass der Landkreis beabsichtigt, auf der Grundlage des Beschlusses der Stadt Prenzlau i. V. m. dem Brandenburgischen Schulgesetz ab dem 01.01.2017 die Schulträgerschaft für das Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium in Prenzlau zu übernehmen. Er weist darauf hin, dass es sich hierbei um einen gesicherten Schulstandort gemäß Schulentwicklungsplanung handelt und er deshalb keinen Grund sieht, dem Schulträgerwechsel nicht zuzustimmen.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Poppe zu den Verantwortlichkeiten, die durch den Schulträgerwechsel auf den Landkreis zukommen, weist Herr Falke darauf hin, dass der Landkreis mit der Übernahme der Schulträgerschaft für den laufenden Geschäftsbetrieb und auch für alle anstehenden Investitionen verantwortlich ist.

Herr Krumrey macht darauf aufmerksam, dass die Sporthalle seitens der Stadt Prenzlau nicht übergeben wird und möchte deshalb wissen, inwieweit zusätzliche Kosten auf den Landkreis zukommen, um den Schulsport des Gymnasiums oder andere kulturelle Veranstaltungen des Gymnasiums dort durchführen zu können. Des Weiteren möchte er wissen, welche zusätzlichen Verpflichtungen sich für den Landkreis aus einer möglichen Weiterentwicklung des Brandschutzes am Gymnasium ergeben.

Herr Falke teilt mit, dass die Stadt Prenzlau die Nichtübertragung der Halle u. a. damit begründet hat, dass die Halle noch durch die Grundschule mitgenutzt wird und es sich außerdem nicht um eine reine Sporthalle, sondern um eine Stadthalle handelt. Bezüglich der zusätzlichen Kosten rechnet Herr Falke mit jährlichen Mietkosten in Höhe von ca. 100 T€ zur Absicherung des Schulsports und anderen schulischen Veranstaltungen. Zur Weiterentwicklung des Brandschutzes am Gymnasium und anderer baulicher Maßnahmen merkt Herr Falke an, dass der Landkreis dieses im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten absichern wird.

Herr Regler möchte wissen, inwieweit es feste Stundensätze oder Vereinbarungen mit der Stadt Prenzlau zu den Kosten für die Nutzung der Halle gibt.

Herr Falke weist auf zwei Grundmodelle im Landkreis Uckermark hin, auf deren Grundlage eine Berechnung der Kosten für die Nutzung von Räumlichkeiten erfolgt. Danach kann die Berechnung einerseits auf der Grundlage einer entsprechenden Entgeltordnung erfolgen oder andererseits werden seitens des Eigentümers die Kos-

ten für das Betreiben der Räumlichkeiten anteilig auf die jeweiligen Nutzer umgelegt. Herr Falke teilt mit, dass Konsens zwischen der Stadt Prenzlau und dem Landkreis hinsichtlich der Kosten für die Nutzung der Halle besteht.

Herr Meyer versichert, dass die Stadt Prenzlau auch nach einem Schulträgerwechsel weiter zu ihren Abiturienten stehen wird.

Herr Banditt bittet Herrn Gärtner, die Ausschussmitglieder über die Stellungnahme des Kreisschulbeirates zum bevorstehenden Trägerwechsel zu informieren.

Herr Gärtner teilt mit, dass sich der Kreisschulbeirat mehrheitlich dazu entschlossen hat, von seinem Recht zu einer Stellungnahme Abstand zu nehmen

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, die Beschlussvorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 11: Ü7-/Ü11-Verfahren an den Schulen im Landkreis Uckermark für das Schuljahr 2016/17

Vorlage: BR/517/2016

Herr Poppe hinterfragt am Beispiel der Dreiklang und der Talsandschule, wie an den einzelnen Schulen die Kapazitäten ermittelt werden.

Herr Falke teilt mit, dass Grundsatz für die Kapazitätsberechnung der Errichtungsbeschluss des jeweiligen Schulträgers in Kompatibilität mit der Schulentwicklungsplanung ist. Des Weiteren sollte der Schulträger außerdem zu jedem Schuljahr prüfen, ob die seinerzeit zu Grunde gelegte Kapazität auch der zu erwartenden Entwicklung entspricht und legt im Ergebnis dessen die Kapazität der jeweiligen Schule unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung fest. Herr Falke weist jedoch darauf hin, dass abschließend aber das Schulamt in Frankfurt (Oder) als Aufsichtsbehörde über die Errichtung der jeweiligen Klassen und somit auch über die Kapazitäten entscheidet.

„Die Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport nehmen die Berichtsvorlage zur Kenntnis.“

zu TOP 12: Berichterstattung zur Umsetzung der Bildungsförderrichtlinie

Vorlage: BR/521/2016

Frau Stordeur berichtet anhand eines PowerPoint-Vortrages (s. **Anlage 2**) über die Umsetzung der Bildungsförderrichtlinie des Landkreises Uckermark in den Jahren 2015 und 2016. Sie informiert ausführlich über folgende Förderschwerpunkte der Bildungsförderrichtlinie ein:

- 1) Säule A: zertifizierte Praxisorientierung und Qualitätsentwicklung an Kitas und Schulen
- 2) Säule B: Investitionen in die digitale Schule
- 3) Säule C: außerschulische Lernförderung
- 4) Säule D. Elternbildung
- 5) Säule E: kommunales Bildungsmanagement

Als Fazit aus der Umsetzung der Bildungsförderrichtlinie merkt Frau Stordeur an, dass sich die Umsetzungsregularien bisher als praktikabel erwiesen haben und dahingehend kein grundsätzlicher Anpassungsbedarf besteht. Sie weist jedoch darauf hin, dass der Mittelbedarf für „Investitionen in die digitale Schule“ deutlich über der derzeitigen Mittelausstattung liegt und hält deshalb hierfür eine Investitionsoffensive für notwendig. Sie schlägt deshalb eine kreisweite Erfassung der IST-Ausstattung und Erstellung eines einheitlichen „schulischen Ausstattungskonzepts“ ähnlich wie im Landkreis Barnim vor und wünscht sich eine Erhöhung der Mittelausstattung.

Zur „außerschulischen Lernförderung“ merkt Frau Stordeur an, dass bislang fast ausschließlich eine Bezuschussung von bereits bestehenden Verträgen erfolgte, wobei die Nachhilfe auch ohne Förderung fortgeführt werden würde. Sie merkt an, dass hierbei reine Mitnahmeeffekte aber nicht neue bildungsfördernde Effekte erzielt werden. Außerdem erfolgt bei dieser Art der Förderung eine Einkommensentlastung ohne Bedürftigkeitsauswahl. Frau Stordeur empfiehlt deshalb, „außerschulische Lernförderung“ aus der Bildungsförderrichtlinie zu streichen.

Herr Krumrey, Herr Poppe und Herr Meyer nehmen zu einzelnen Schwerpunkten der Bildungsförderrichtlinie Stellung und plädieren u.a. dafür, die einzelnen Förderschwerpunkte nochmals grundsätzlich zu diskutieren und auf den Prüfstand zu stellen.

Frau Bader ist der Auffassung, dass eine moderne Schule ohne gute digitale Ausstattung nicht möglich ist, wobei sie die Förderung von Nachhilfe für Schüler im Rahmen der Bildungsförderrichtlinie nicht für zukunftsfähig hält.

Herr Regler weist darauf hin, dass die Schulträger für die Ausstattung der Schulen zuständig sind und lehnt auch eine Förderung von Nachhilfeunterricht im Rahmen der Bildungsförderrichtlinie ab, da diese Ausgaben wieder von den Kommunen über die Kreisumlage eingezogen würden.

Herr Bretsch hält es angesichts der heutigen Schlussfolgerungen und Überlegungen für sinnvoll, dass sich die Fraktionen nach entsprechender Vorbereitung nochmals inhaltlich mit den einzelnen Punkten der Bildungsförderrichtlinie im Ausschuss befassen mit dem Ziel, diese Richtlinie noch weiter auszuformen und an die aktuelle Entwicklung anzupassen.

Frau Michalcyk appelliert als Lehrerin einer Schule im ländlichen Bereich u. a. dafür, die Fördermittel für die Medienausstattung von Schulen in ländlichen Bereichen nicht zu kürzen, da ansonsten die von Land Brandenburg vorgegebenen Lehrpläne nicht erfüllt werden könnten. Sie merkt an, dass kleine Schulzüge dieses nicht alleine leisten können.

Herr Regler fragt nach einer Übersicht dahingehend, welche Fördermöglichkeiten bereits aus anderen Förderprogrammen möglich sind, um so gegebenenfalls Nachhilfeunterricht nicht über die Bildungsförderrichtlinie, sondern aus dem Bildungs- und Teilhabepaket fördern zu können.

Frau Stordeur versichert, dass im Vorfeld der Fördermittelvergabe geprüft wurde, was bereits über das Jobcenter oder das Jugendamt über das Programm „Bildung und Teilhabe“ gefördert werden kann.

Herr Banditt stellt abschließend fest, dass der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport dem Vorschlag von Herrn Bretsch anschließt, dass sich die Fraktionen nach entsprechender Vorbereitung nochmals inhaltlich mit den einzelnen Punkten der Bildungsförderrichtlinie im Ausschuss befassen mit dem Ziel, diese Richtlinie noch weiter auszuformen und an die aktuelle Entwicklung anzupassen.

„Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport nimmt den Bericht zum Stand der Umsetzung der Bildungsförderrichtlinie des Landkreises Uckermark zur Kenntnis.“

Zu TOP 13: Vertrag über die Bereitstellung eines Orchesterangebotes im Landkreis Uckermark

Vorlage: BV/516/2016

Herr Banditt weist darauf hin, dass zur vorliegenden Beschlussvorlage folgende zwei Änderungsanträge vorliegen:

Änderung des Beschlussvorschlages der DS 516/2016 - Vertrag mit der Uckermärkischen Kulturagentur gGmbH zur Bereitstellung eines Orchesterangebotes / ÄA/0022/2016

Änderung des Beschlussvorschlages der DS 516/2016 - Vertrag mit der Uckermärkischen Kulturagentur gGmbH zur Bereitstellung eines Orchesterangebotes / ÄA/0019/2016

Herr Banditt beantragt Rederecht für Herrn Bischof, damit er zur vorliegenden Angelegenheit Stellung nehmen kann.

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport stimmt dem Rederecht für Herrn Bischof zur vorliegenden Angelegenheit zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Herr Falke erläutert die Beschlussvorlage und merkt an, dass der Landrat auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages AN/370/2015 und unter Berücksichtigung der vorangegangenen Diskussionen und Empfehlungen in den Ausschüssen nunmehr dem Kreistag die 2. Beschlussvorlage zum Abschluss des eines Vertrages über die Bereitstellung eines Orchesterangebotes im Landkreis Uckermark vorlegt. Er weist auch auf entsprechende Abstimmungen mit der Uckermärkischen Kulturagentur im Vorfeld der heutigen Sitzung hin.

Herr Bischof begrüßt, dass zusätzlich zwei Änderungsanträge vorliegen, die die im Vertragsentwurf des Landrates vorgesehene Mittelbereitstellung für das Preußische Kammerorchester (PKO) noch weiter verbessern soll. Er sieht dieses als Vertrauensbeweis der Kreistagsabgeordneten für die bisher geleistete Arbeit des Orchesters an. Herr Bischof weist jedoch darauf hin, dass es in 12 Jahren keine Erhöhung der Gehälter für die Musiker des Orchesters gegeben hat. Er merkt an, dass eine Gehaltserhöhung von monatlich 50 Euro insgesamt 13 T€ pro Jahr Mehrausgaben für das Orchester ausmachen würden.

Herr Bretsch schlägt zunächst vor, die Diskussion zu den Änderungsanträgen und zur Beschlussvorlage im Zusammenhang zu führen. Er wirbt anschließend für den Änderungsantrag ÄA/0019/2016, um so mit Augenmaß auf die Haushaltssituation

des Landkreises Rücksicht zu nehmen und gleichzeitig der großen Akzeptanz des PKO Rechnung zu tragen. Herr Bretsch weist darauf hin, dass der Landkreis das PKO jährlich mit 500 T€ aus dem freiwilligen Bereich des Haushalts fördert und somit einen großen Beitrag zum Erhalt des Orchestern leistet.

Herr Neumann (CDU) plädiert für einen Beschluss des Änderungsantrages ÄA/0022/2016 und macht darauf aufmerksam, dass sich seit 12 Jahren nichts hinsichtlich einer Erhöhung des jährlichen Zuschusses getan hat und mit einer 1%igen jährlichen Erhöhung des Zuschusses für das PKO noch kein Inflationsausgleich gesichert wird.

Herr Bretsch weist darauf hin, dass der Kreistag 2004 klar seinen Willen dahingehend bekundet hat, die direkte Trägerschaft des Landkreises über das PKO aufzugeben und stattdessen das PKO jährlich mit 500 T€ als freiwillige Leistung zu fördern. Er merkt an, dass mit der vorgesehenen 1%igen Erhöhung des Zuschusses jedes Jahr mehr Geld fließen und gleichzeitig der Haushaltssituation des Landkreises Rechnung getragen wird.

Herr Meyer plädiert für den Änderungsantrag ÄA/0022/2016 und ist der Auffassung, dass trotz der Freiwilligkeit der Ausgaben, die hochwertige und professionelle Arbeit der Künstler des PKO angemessen finanziell honoriert werden sollte und weist auf die über 12 Jahre gleich gebliebene Bezuschussung des PKO hin.

Herr Krumrey macht auf Faktoren aufmerksam, die er als Kreistagsabgeordneter bei der Gesamt-Haushaltsführung zu berücksichtigen hat und spricht sich im Sinne der Kompromissfindung für den Änderungsantrag ÄA/0019/2016 aus.

Herr Finger hätte im Sinne eines seriösen Vorschlages von der CDU-Fraktion erwartet, dass diese für die in ihrem Änderungsantrag vorgesehene jährliche Erhöhung der Fördersumme auch gleichzeitig einen Finanzierungsvorschlag machen.

Herr Regler weist auf damalige Willensbekundung des Kreistages hin, das Orchester jährlich mit einer bestimmten Summe zu unterstützen. Er spricht sich u.a. dafür aus, mit Augenmaß und Verantwortung für den Haushalt bei der jährlichen Erhöhung der Förderung vorzugehen, um nicht Begehrlichkeiten hinsichtlich einer Förderung bei anderen Einrichtungen im Landkreis zu wecken.

Im Anschluss an die Diskussion bittet Herr Banditt die Ausschussmitglieder, zunächst ihr Votum zum Änderungsantrag ÄA/0022/2016 abzugeben und anschließend über den ÄA/0019/2016 abzustimmen.

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport stimmt über den Änderungsantrag ÄA/0022/2016 ab.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 6 Enthaltung: 1

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport stimmt dem Änderungsantrag ÄA/0019/2016 zu und empfiehlt dem Kreistag, den Änderungsantrag zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport stimmt der Beschlussvorlage BV/516/2016 unter Berücksichtigung des empfohlenen Änderungsantrages ÄA/0019/2016 zu und empfiehlt dem Kreistag, die Beschlussvorlage mit den empfohlenen Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zur Kenntnis genommen:

gez. Wolfgang Banditt
Ausschussvorsitzender

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Wolfgang Gerhardt
Schriftführer